

Primus parens : ein sakraler Begriff in den mittelalterlichen Urkunden

Autor(en): **Müller, Iso**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-77723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PRIMUS PARENS
EIN SAKRALER BEGRIFF IN DEN
MITTELALTERLICHEN URKUNDEN

Von ISO MÜLLER

Als Paul Th. Hoffmann sein Buch «Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus der Welt und Mitwelt Notkers des Deutschen» (1922) herausgab, da gestand er am Schlusse seines Werkes, daß er einige Tage im Kloster Beuron den «Geist des Benediktinertums» kennenzulernen versuchte, um so die Geisteswelt des Frühmittelalters begreifen zu können. Wenn das Werk nicht in allen Teilen entsprach, so kam das nur daher, daß der Verfasser in so kurzer Zeit niemals die tiefere Bedeutung der mittelalterlichen Geisteshaltung ergründen konnte. In ähnlicher Weise muß, wer den in manchen Urkunden vorkommenden Begriff *primus parens* enträtseln will, sich in die heutige Liturgie der katholischen Kirche einleben, weil uns dort der Ausdruck *primus parens* und seine synonymen Begriffe wie *protoparens*, *protoplastes* usw. an die dutzendmal begegnen. Sogar täglich bittet der Priester beim Anlegen der Stola vor der hl. Messe um die Unsterblichkeit, die er durch die Erbsünde Adams verloren hat (*in praevaricatione primi parentis*).

Skizzieren wir nun kurz die Geschichte des Begriffes. Zuerst entwickelte *St. Paulus* den Gedanken, daß auf den ersten sündigen Menschen, auf Adam, der zweite erlösende Mensch, Christus, folgte (1 Kor. 15, 22, 45—49; Röm. 5, 12—21). Daher kennen die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller des 2./3. Jh. diese *termini sacri* ganz genau, wie Irenaeus, Origenes und Cyprian beweisen¹. Bei Hilarius von Poitiers († 367) begegnen wir längeren Ausführungen über dieses Thema, das bereits auch der spanische Dichter Prudentius († nach 405) in seinen *Carmina* besingt². Am meisten aber beschäftigt sich der *doctor gratiae*, der hl. *Augustinus* († 430), mit dieser großen Gegenüberstellung: Hie Adam — Hie Christus. Im Kampfe gegen die Pelagianer mußte er die Erbsünde und deren Tilgung durch die Gnade grundsätzlich erörtern³. Daher finden wir im 4./5. Jh. überhaupt bei einer ganzen langen Reihe von Gelehrten, angefangen von Johannes Cassian bis Maximus von Turin, diesen Gegenstand reichlich umschrieben, die einen als Freunde der augustinischen Auffassung, die andern als An-

¹ IRENAEUS, *Adversus haereses* lib. V. c. 21; Origenes in *Numeros Homilia* IV.; Cyprian, *Liber de habitu virginum* c. 33.

² HILARII *Ep. Opera* 1916, S. 4—7, 214, 234 (CSEL = *Corpus Scriptorum Eccl. Latin.* 65). MANZ G., *Ausdruckformen der lateinischen Liturgiesprache bis ins 11. Jh.* 1941 nr. 682 (Prudentius). Dazu auch *Luciferi Calaritani Opuscula* 1886, S. 204 (CSEL 14).

³ *Epistolae* 187 u. 202, ed. Goldbacher 1911, S. 107—109, 306—309 (CSEL 57). *De civitate Dei* Lib. 13, c. 23, Lib. 14, c. 15 (=CSEL 40), Bd. 1 (1899), 650—52, Bd. 2 (1900), 35. *De peccato originali* ed. 1902, S. 190—194 (=CSEL 42). *De nuptiis et concupiscentia* Lib. 2 c. 45—47 ebenda S. 298—303. *Contra Faustum* Lib. 24 ed. 1891, S. 723 (CSEL 25).

hänger des gemilderten Pelagianismus. Dieser Kampf spielte sich besonders im nahen Südfrankreich ab, das dann auch im Konzil von Orange 529 die Verwerfung des Semipelagianismus sah⁴.

Es kann uns daher nicht überraschen, wenn auch die großen Kirchenväter und Päpste wie Leo I. († 461) und Gregor I. († 604) in ihren später so bekannten Predigten den Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Adam hervorheben⁵. Ihnen schließen wir den Erzbischof von Toledo, Eugenius († 657) an⁶. Aber weitaus am meisten wirkte jener tief empfundene Hymnus des *Venantius Fortunatus*, den er 569 dichtete, als eine Kreuzreliquie von Konstantinopel nach Poitiers geschenkt wurde. In diesem Pange lingua gloriosi proelium certaminis erinnert der Dichter an den Unglücksbaum im Paradies: De parentis protoplasti fraude. Der Hymnus erfreute sich der größten Verbreitung und hat sich bis heute in der Liturgie erhalten⁷. Und nun beginnt der Siegeszug dieses Gedankens in der *gesamten Liturgie*, zuerst im Sacramentarium Leonianum (ca. 600), dann im Sacramentarium Gelasianum (7./8. Jh.), und endlich im Sacramentarium Gregorianum (8. Jh.). Daß auch im rätischen Gebiete diese liturgischen Gedanken nachwirkten, davon erzählt der Cod. Sang. 348, entstanden um 800 in Chur, der ebenfalls das Verbrechen des Adam (facinus protoplasti) und die Heilstat Christi am Kreuze in Verbindung brachte. Den primus parens finden wir wieder in den Benediktionen von Freising, die wohl im 7. Jh. in Autun entstanden sind, dann im Missale Gallicanum vetus des 7./8. Jh. und besonders vielfach im sog. Missale von Bobbio aus dem Anfang des 8. Jh., dessen Entstehung Oberitalien oder Südfrankreich gewesen zu sein scheint. Schließlich erwähnen wir noch, um von verschiedenen anderen Quellen zu schweigen, den Liber mozarabicus Sacramentorum aus dem 10. Jh., der zweimal vom primus parens spricht. Dazu kommen all die liturgischen Quellen, die in dieser frühmittelalterlichen Zeit bis zum 11. Jh. vom parens protoplastus, vom primoplastus homo, protoparens usw. reden⁸. Mehr als die Zitate dieses oder jenes Schriftstellers besagen solche Erwähnungen, daß der Begriff in der Kirche sehr lebendig war und keineswegs nur in der gelehrten Theologie eine Rolle spielte. Darum erscheint auch bereits im 9. Jh. jenes Gebet beim Anziehen vor der Messe, das von der stola immortalitatis spricht, die in praevaricatione primi parentis verloren wurde⁹. Diese Oration erhielt sich durch die folgenden Jahrhunderte und wird heute noch vom Bischof und

⁴ In dem CSEL folgende: Cassian, Claudianus, Mamertus, Commodianus, Cyprian Galus, Evagrii Altercatio, Faustus Relensis, Filastri Ep. Brixiensis, Gaudentius Ep. Brixiensis. Dazu Monumenta Germaniae Auctores Antiquissimi, Bd. VI, VIII. Avitus von Vienne und Sidonius Appollinaris von Lyon. Während fast alle immer vom primoplastus sprechen, braucht Apollinaris Sidonius primus parens.

⁵ PL 54, 378, Sermo 69. PL 76, 1082, XL Hom. 2 in Lc 18, 31 – 44; in parente primo.

⁶ MGH Auct. antiquissimi XIV 295.

⁷ Analecta Hymnica 50 (1907) 71.

⁸ Alle liturg. Quellen bei Manz nr. 682, S. 344 – 347.

⁹ JUNGSMANN J. A., *Missarum Solemnia* 1 (1948) 355.

mit etwelcher Änderung, jedoch immer noch mit dem *primus parens*, von jedem Priester gebetet¹⁰.

Daher finden wir unseren Begriff häufig in der *Literatur* des 7.—10. Jh. In der um 670 geschriebenen Schrift *de locis sanctis* beschreibt Abt Adamnanus von Jona († 704) ausdrücklich das Grab Adams als dasjenige des *primus parens*¹¹. Auch der angelsächsische Abt Aldhelm († 709) identifiziert selbstverständlich an vielen Stellen den *protoplastus* mit Adam¹². Im *Liber Pontificalis* der Kirchen von Ravenna aus dem 9. Jh. begegnen wir der gleichen Wendung¹³. In den *Viten* der Heiligen lesen wir den gleichen Gedanken und dieselben Worte, angefangen von der *Vita* des Abtes Athala in Bobbio aus dem 7. Jh. über die *Vita* des Bischofs Solemnis von Chartres aus dem 8./9. Jh. bis zu den *Biographien* der Bischöfe Amandus von Milo, Remigius von Reims und Barbatius von Benevent, die im 9. Jh. verfaßt wurden, und endlich noch bis zu der *Vita* des fränkischen Abtes Sigirannus im 10. Jh.¹⁴. Besondere Erwähnung verdient nur die *Vita* des hl. Bischofs Audomar (St. Omer) von Thérouanne, im 9. Jh. geschrieben, welche in der Einleitung die ganze Heilsgeschichte entwickelt, angefangen vom Schöpfergott, der seinen Sohn auf die Erde sandte, um die Menschen, die der Teufel durch Verführung Adams (*primus homo*) gefesselt hatte, zu befreien (*digitatus est eripere*)¹⁵.

Aber auch für unsere Gegenden gibt es Belege, predigte doch der *hl. Gallus* auch von der Sünde Adams, die ihn aus dem Paradies vertrieben hat¹⁶. Der *hl. Pirmin* († 753) erwähnte in seiner Missionspredigt, dem *Scarapsus*, die Entfernung des ersten Menschen aus seinem ersten Glücke ebenfalls und bringt auch Christus als Retter des ersten Menschen in Erinnerung¹⁷. Die Lebensbeschreibung des *hl. Meinrad* aus dem 9./10. Jh. betont, daß die Mörder des Eremiten von jenem getäuscht worden sind, welcher schon die ersten Menschen (*protoplastos*) aus dem Paradiese verstoßen hat¹⁸.

Aber Heiligenleben sind keine Urkunden, wird man entgegenen können. Nun aber erwähnt schon eine Urkunde von Murbach 735/737 wenigstens die Inkarnation¹⁹. Eine frühmittelalterliche Urkunde aus italienischem Gebiete hebt ausdrücklich Adam hervor, durch den wir die Sünde ererbt

¹⁰ MARTÈNE ED., *De antiquis ecclesiae ritibus* 1 (1763) 127—128. Mit Bezug auf ein Pontificale von Cambrai des 13. Jh. und einem 1528 gedruckten Missale von Narbonne. Freundl. Mitt. Dr. P. Ephrem Omlin, Engelberg.

¹¹ *Itinera Hierosolymitana* ed. P. Geyer 1898, S. 260 (= CSEL 38).

¹² MGH *Auctores Antiquissimi* XV (1919) 682 mit vielen Stellen.

¹³ MGH *Scriptores Rerum Langobardicarum et Italicarum* 1878, S. 317.

¹⁴ Siehe MGH *SS rer. merov.* 3, 266; 4, 199, 607; 5, 465—466, 479—480; 7, 321; dazu MGH *SS rer. Langobard. et italic.* 1878, S. 557.

¹⁵ MGH *SS rer. merov.* 5 (1910) 731.

¹⁶ MGH *SS rer. merov.* 4 (1902) 303, *Vita S. Galli* des 9. Jh., cap. 25.

¹⁷ Jecker G., *Die Heimat des hl. Pirmins*. 1927, S. 36, 40, 45.

¹⁸ Ringholz O., *Geschichte von Einsiedeln* 1 (1904) 650.

¹⁹ PARDESSUS J. M., *Diplomata etc. ad res Gallo-Francicas spectantia* 2 (1849) 355.

haben²⁰. Zwei königliche *burgundische Urkunden* vom 12. Dezember 937 beginnen fast spekulativ mit der Schilderung des Paradieses, in welchem der primus homo nach dem Bilde und Gleichnis Gottes erschaffen war, eine Ordnung, die indes durch Stolz zerstört wurde, und die Adam allein nicht wieder erreichen konnte²¹. All das führt noch viel weiter aus eine Urkunde des Bischofs *Aymon von Sitten* aus dem Jahre 1052, die insbesondere den Ursprung des Todes mit der Sünde des primus homo und des primus parens verbindet und die Inkarnation aus der Jungfrau Maria feierlichst erwähnt. Sein eigenes Schuldbewußtsein akzentuiert der Bischof in einer auffällig deutlichen Art²². Auch noch in späteren Urkunden des 13./14. Jh. tritt uns der Protoplastus noch entgegen²³.

Kehren wir von den Urkunden nochmals zu den literarischen Werken dieser Zeit zurück. Wir finden unseren protoplastus im Liber benedictionum des St. Galler Mönches *Ekkehard* († ca. 1060), wir begegnen dem Adam primus (homo primus) und dem Adam secundus (novissimus) auch in den Streitschriften, die im 11./12. Jh. zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Parteien gewechselt wurden²⁴. Der *hl. Bernhard* († 1153) erwähnt ihn selbstredend auch²⁵. Und das Thema war ja akut, behauptete doch *Abelard* († 1142), daß wir von Adam nur eine Strafe, keine Schuld ererbt haben, was das Konzil von Sens 1140 verneinte²⁶. Die Frage nach der Erbsünde beschäftigte auch die folgenden Jahrhunderte, wie kirchliche Entscheidungen 1341 gegen die Armenier, 1459 gegen Zaninus de Solcia zeigen. Ja die Diskussion belebte erst recht wieder die lutherische Kirchenbewegung, gegen welche das Trienter Konzil Stellung nahm. Noch 1854 betonte Papst Pius IX. gegen moderne Strömungen die culpa primi parentis²⁷. Der Ausdruck war durch die liturgischen Texte und das kirchliche Schrifttum so lebendig und klar, daß man in dem erst 1931 eingeführten Feste der Materitas Beatae Virginis Mariae diesen Begriff ohne weiteres in dem neuen Laudeshymnus verwenden konnte.

Wollte man diese kurze Skizze noch weiter ausbauen, man müßte fast eine ganze Geschichte der Theologie schreiben. Aber aus den angeführten

²⁰ ut de illis peccatis, quae de Adam protoplasto subtraximus, aliquantum apud deum abicere possimus. Archiv für Urkundenforschung 14 (1935) 41–42.

²¹ Conditio ad imaginem et similitudinem suam primo homini creator omnium Deus coniugem adhibere voluit, ut, quia angelicum ordinem de celis propter superbiam eiectum solus Adam suplere nequiverat, cum Aeva sibi adlata coniuge filios filiasque gignendo in infinitum multiplicata prole decimum ordinem etc. Schiaparelli L., I diplomi di Ugo e di Lotario 1924, S. 139–140, 143.

²² Chartes Sédunoises nr. 4 (= Mémoires et Documents de la Suisse Romande 18 (1863) 340–341.

²³ Zitate bei DUCANGE, *Glossarium medii aevi* V. 491, zu 1290 und 1395.

²⁴ EGLI J., *Liber Benedictionum Ekkeharti IV.* 1909, S. 422. MGH Libelli de Lite II. 35, 219, III. 65, 297.

²⁵ PL 183, 265.

²⁶ *Enchiridion Symbolorum* ed. Denzinger-Bannwart 1922, nr. 376.

²⁷ l. c. nr. 536, 787, 1642, 3031.

Zitaten ergibt sich mit Sicherheit, daß in den kirchlich-geistlichen Kreisen des Mittelalters unter dem *primus parens* nur Adam verstanden werden konnte.

Nun besitzen wir auch die Voraussetzungen, um eine umstrittene Stelle der *Schenkung des Churer Bischofs Tello von 765* richtig deuten zu können. In einer bischöflichen Urkunde des Frühmittelalters ist ohne Zweifel unter dem *primus parens* Adam zu verstehen. Die Interpretation wird noch eindeutiger, wenn man bedenkt, wie gerade vorher die Menschwerdung Christi feierlich genannt ist, so daß wir nun den heilsgeschichtlichen Längsschnitt, wie er in der mittelalterlichen Literatur so oft vorkommt, vollkommen vor uns haben: *cum dominus deus noster Jesus Christus dignatus est descendere de sinu patris ad nos redimendos*. Daß dabei Tello der eigenen Sünden und auch derjenigen seiner Sippe allgemein gedenkt, fügt sich vortrefflich in den Gedankengang ein: *sicut meis et humanae fragilitatis obvolutum peccatis proximorum meorum, quod per primum parentem nostrum datum est*. Das Ganze ergibt eine eindrucksvolle Klimax: *peccatis meis — peccatis proximorum — per primum parentem*. Logisch schließt die Urkunde von der Erbsünde auf die Sündhaftigkeit der Familienmitglieder und schließlich des Bischofs selbst. Der Begriff *proximi* bedeutet schon im Klassischen und dann auch im Mittellatein die Sippengenossen, also den Gegensatz zu den *alieni*, den Fremden²⁸. Bei der Größe der Schenkung wäre es ja wirklich befremdend gewesen, wenn er nicht auch seiner Familienangehörigen gedacht hätte. Daß es sich aber hier um Adam und die Erbsünde handelt, ergibt sich auch aus der Verwendung des *quod*. Würde es sich nur um die persönlichen Sünden Tellos und seiner Familie handeln, hätte man *peccata, quae datae sunt* erwartet. Das allgemeine *quod datum est* zeigt die universelle Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes an.

Aus diesen Ausführungen folgt, daß wir dieses *quod per primum parentem nostrum datum est* nicht als spätere Verunechtung verdächtigen müssen²⁹. Auch sind wir nicht genötigt, das *sicut meis et humanae fragilitatis obvolutum peccatis proximorum meorum* als nachträglichen Zusatz zu betrachten³⁰. Die vielen beigebrachten Belege erlauben es uns auch nicht anzunehmen, daß man im Mittelalter den *primus parens* nicht mehr verstanden und daß man ihn von Anfang oder später mit dem *clarissimus proavus*, dem ersten wichtigen Victoriden des 6. Jh., identifiziert habe³¹.

²⁸ HABEL E., *Mittellateinisches Glossar* 1931, Sp. 319. DUCANGE, *Glossarium Latiniatis* 6 (1886) 549.

²⁹ MEYER-MARTHALER u. FRANZ PERRET, *Bündner Urkundenbuch* 1 (1947) 14.

³⁰ BEYERLE FRANZ im Jahresbericht der histor.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1948, S. 33. Daß zwischen Christus und dem *primus parens* ein Passus einer zweiten Urkunde eingeschoben ist, betont Beyerle mit Streicher, wenn auch über dessen Umfang nicht vollständige Einigkeit herrscht. Siehe Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 1939, S. 26.

³¹ EICHHORN A., *Episcopatus Curiensis 1797* Cod. probat. S. 1. Ihm folgend MEYER-MARTHALER in der Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1946, S. 175, wonach die Tradition vor dem 13. Jh. auf die Tello-Urkunde verunechtend gewirkt habe. Anders POESCHEL E., *Kunstdenkmäler von Graubünden* 5 (1943) 6, wonach der Tello-Text mit dem *primus*

Schon die Bibel legte klar dar, daß der unmittelbare Vater eben novissimus oder proximus parens hieß³². Diese Deutung kam bezeichnender Weise erst Ende des 18. Jh. auf, in einer Zeit, die mehr für subjektive Religiosität als für die alte objektive Liturgie eingenommen war und die im Sinne der Aufklärung dem Geiste des Mittelalters ferne stand.³³

EIN VORSTOSS ZUR WIEDERGEWINNUNG DER GRAFSCHAFT BORMIO 1866

Von HANS HILLER

Landammann Arnold Otto *Aepi* von St. Gallen (1816—1897) hinterließ in seinen zum größten Teil in der Stadtbibliothek «Vadiana» in St. Gallen liegenden Papieren viele interessante Mitteilungen zur Zeitgeschichte, die in nächster Zeit weiter ausgewertet werden sollen. Zahlreich waren auch *Aepi*s Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen; so finden sich Briefe von G. J. Baumgartner, Simeon Bavier, J. J. Blumer, Gaston Carlin, B. F. Curti, Jakob Dubs, Alfred Escher, Joachim Heer, K. A. von Hohenzollern, Charles Lardy, Fernand du Martheray, Alfred van Muyden, P. C. von Planta, Arnold Roth, J. J. von Tschudi, D. Wirth-Sand u. a. m. Die entsprechenden Briefe *Aepi*s sind leider erst teilweise aufgefunden. Bisher ist aus dem Nachlaß erschienen: «Korrespondenz zwischen Arnold Otto *Aepi* und Karl Anton von Hohenzollern 1864—1884, herausgegeben von Dr. Johannes Dierauer. Mit Beilage: *Aepi*s Aufzeichnungen über die Ausfertigung der Reisepässe für den Prinzen Karl von Hohenzollern. St. Gallen 1904». «Briefe von Johann Jakob Blumer an Arnold Otto *Aepi* (1845—1848)» [Auswahl]. In: St. Gallische Analekten Heft IX: «Aus der Sonderbundszeit IV», herausgegeben von Johannes Dierauer, St. Gallen 1899. Die noch nicht verwerteten Manuskripte berühren die verschiedensten Gebiete — bedingt durch die vielseitige Tätigkeit *Aepi*s in Kanton und Bund, im In- und Ausland.

Nachdem *Aepi* in unteren Gerichtsstellen beschäftigt gewesen war, wurde er 1849 Kantonsrichter und Ständerat, 1851 Regierungsrat, nach dem Ausscheiden aus der Regierung 1873 Nationalrat und Kantonsgerichtspräsident (im Bundesgericht saß er 1849—1866) und 1883 Gesandter

parens auf den Vater Tello, den Praeses Victor, ausgedeutet worden wäre, wie das bei der Passio Placidi des 12. Jh. bereits ersichtlich wäre.

³² Isaias 41,4; Matthaeus 13,30; 1 Cor. 15,45. Dazu *Lexicon Taciteum* ed. Gerber und Greef 1903, S. 1189.

³³ Vor 1797 läßt sich belang diese Deutung nicht feststellen. Bundis Klosterchronik ed. Decurtins 1888, S. 25, die behauptet, Tello habe «dess H. Martirers Placidi Leben selbst beschrieben», kann nämlich auch auf die Passio Placidi bezogen werden und nicht auf das Testament Tello, welches die Passio übrigens sichtlich nicht im Einzelnen kennt. Näheres darüber wird eine neue Edition der Passio bringen.